



## Bestellung eines Abonnements für Schüler-MonatsTicket

Ich bestelle ein Abonnement für das Schüler-MonatsTicket Gültigkeit ab

1.    
Monat Jahr

Geburtsdatum:

**und erhalte dazu kostenlos ein Schüler-FreizeitTicket im Wert von 50 €, das während der Schulferien und an den Wochenenden im gesamten Verkehrsgebiet der VGV gültig ist.**

Verbindung von

für

nach

Name

Vorname

Anschrift d. Bestellers/in

Telefonnummer:

Die geltenden Tarifbestimmungen der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Vechta mbH erkenne ich an. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Angaben zum Zweck der Abwicklung dieses Vertrags mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden. Ich bin damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit der Bestellung von der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Vechta mbH eine Bonitätsprüfung durchgeführt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift d. Bestellers/in ( ggf. gesetzl. Vertreter/in)

### Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Sie bis auf Widerruf ab 1. des Monats , des Jahres  das Fahrgeld für den o.a. Fahrausweis monatlich im voraus zu Lasten des angegebenen Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Name, Vorname <sup>1)</sup>

Anschrift <sup>1)</sup>

PLZ, Wohnort

Geldinstitut

BLZ

Kto. Nr.

Datum, Ort

Unterschrift d. Kontoinhabers/in

1) = nur erforderlich, wenn nicht mit Besteller/in identisch

Das Abonnement für das Schüler-MonatsTicket verlängert sich **nicht** automatisch und endet nach Ablauf von 12 Monaten. Der Bestellung muss ein Nachweis über die Berechtigung zur Nutzung des Schülertarifs (Schul-, Ausbildungsbescheinigung o.ä.) beigelegt werden, der mindestens für die Dauer des Abovertrages gültig ist.

Bei vorzeitiger Beendigung des Abonnements - ausgenommen bei Fahrpreiserhöhungen - wird für jeden bis zur Kündigung im laufenden Vertragsjahr abgelaufenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen Abopreis und dem normalen MonatsTicket- bzw. Schüler-MonatsTicket-Preis nacherhoben und abgebucht.

#### Schüler-FreizeitTicket:

Vollzeitschüler/innen bis zu 22 Jahren erhalten ein Schüler-FreizeitTicket, das während der Ferien in Niedersachsen sowie an Samstagen zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des Gebiets der VGV berechtigt. Schüler/innen von 16 bis 22 Jahren müssen einen Nachweis erbringen (Schülerschein, Schulbescheinigung, Personalausweis mit Zeugniskopie). Das Schüler-FreizeitTicket ist nicht übertragbar und gilt für Schüler/innen von 16 bis 22 Jahren nur in Verbindung mit dem oben genannten Nachweis vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres.